



## Gemeingebrauch – Eigentümer- und Anliegergebrauch

## Pflichten – Haftung und Schadensersatz

## Ein Vorteil für alle ...



▲ Abgetriebene Silageballen können an Brücken den Abfluss behindern.



▲ Unsachgemäßer Gewässerausbau beeinträchtigt Lebensräume und das Ortsbild.

Einfriedungen und andere private Nutzungen können den Abfluss und den freien Zugang behindern.  
▼

### Gewässer sind öffentliches Gut – auch auf Privatgrund!

Jeder Bürger soll sich an Flüssen und Bächen erfreuen und sie z. B. zum Erholen und Baden nutzen können. Der Gesetzgeber hat allerdings den Gemeingebrauch der Gewässer so beschränkt, dass keine Nachteile zu Lasten des Gewässers oder Dritter entstehen.

Eigentümer und Anlieger zeigen vielerorts Wertschätzung für „ihr“ Gewässer, sie pflegen und schützen es. Es finden sich aber auch nachteilige Nutzungen wie z. B. abflusshemmende Einfriedungen, unsachgemäßer Uferschutz, Lagerung schwimmfähiger oder wassergefährdender Stoffe im Überschwemmungsgebiet. Dadurch können z. B. Hochwassergefährdungen entstehen, die Gewässer selbst verunreinigt und ökologisch geschädigt werden.

Der Unterhaltungspflichtige muss bei unzulässigen Nutzungen und/oder Gefahr tätig werden und die Rechtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt einschalten.

Besondere Anforderungen an die Verkehrssicherung, Gewässer- und Anlagenunterhaltung ergeben sich innerorts z. B. an Brücken  
▼ und Kinderspielflächen.

### Schuldhaft falsches Handeln oder Unterlassen kann zu Haftungs- und Schadensersatzansprüchen führen.

#### Verkehrssicherungspflicht:

Anlieger, Kommunen und Anlagenbetreiber, die einen Verkehr auf ihrem Grundstück eröffnen (z. B. Straßen, Wege, Spielplätze) oder Anlagen in und an Gewässern betreiben (z. B. Brücken, Hochwasserschutzanlagen), unterliegen der Verkehrssicherungspflicht. Sie haben die zur Abwehr eines Schadens erforderlichen Sicherungs- und Betriebsvorkehrungen zu treffen.

#### Gewässer- und

#### Anlagenunterhaltungspflicht:

Kommunen und Anlagenbetreiber müssen Bescheide und gesetzliche Anforderungen an die Gewässer- und Anlagenunterhaltung beachten.

Nach der Rechtsprechung können insbesondere Aufgaben des Hochwasserschutzes gegenüber einzelnen Bürgern Amtspflichten begründen.



### Gewässerunterhaltung innerorts liegt im Spannungsfeld von: Abfluss (Hochwasser), Gewässerökologie, Erholung, Eigentümer- und Anliegernutzungen.

#### Häufig gestellte Fragen:

- Hochwasser: Wie Schäden abwehren?
- Gewässerökologie: Wie Natur gewinnen?
- Freizeit und Erholung: Was ist möglich?

## Die Gewässer-Nachbarschaften bieten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer rund um die Gewässerunterhaltung. Machen Sie mit!

## Impressum

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg  
Telefon: (0821) 9071-0  
Telefax: (0821) 9071 – 5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

**Bearbeitung:** Regierung der Oberpfalz, SG52, Raimund Schoberer  
**Bildnachweis:** Bayerisches Landesamt für Umwelt; Regierung der Oberpfalz, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Landesfischereiverband Bayern e.V., Ermisch&Partner (Erlebniswelt Bach)

**Druck:** Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit  
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier

**Stand:** März 2009

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.



## Kleine Gewässer: Unterhaltung innerorts



## Abflusserhalt – Von großer Bedeutung



▲ Abfluss erhalten:  
Räumen und  
Freischneiden.



▲ Abfluss nicht durch  
überdimensionierte  
Gewässerräumung  
beschleunigen.

Hochwasser an kleinen  
Gewässern haben oft nur  
kurze Vorwarnzeiten: Bau-  
und Schadensvorsorge ist  
unabdingbar.



### Der gesicherte Wasserabfluss hat in Siedlungsbereichen Vorrang!

Gewässerunterhaltung bedeutet u. a.:

- ökologisch verträgliches Mähen, Kraut-  
en, Räumen und Freischneiden um  
den Abfluss zu erhalten.
- Hochwassergefahrenstellen regel-  
mäßig vor, während und nach dem  
Hochwasser überwachen.
- Hochwassergefahrenstellen möglichst  
dauerhaft entschärfen (ggf. Ausbau).

An Gefahrenstellen wird empfohlen, die  
Unterhaltungsarbeiten zu dokumentieren  
(was, wann, wie oft, auf welcher Grund-  
lage) um ggf. auftretende Haftungs- und  
Schadensersatzansprüche abwehren zu können.

Darüber hinaus sollte auch innerorts  
Gewässerunterhaltung nicht zur Ein-  
tiefung der Sohle führen und dadurch  
den Hochwasserabfluss zu Lasten der  
Unterlieger beschleunigen.

Außerorts sollte der Hochwasserrückhalt  
in der Fläche gestärkt werden. Gewäs-  
ser sollten, wo immer möglich, renatu-  
riert und Gewässereintiefungen gestoppt  
bzw. rückgängig gemacht werden.

## Gefahrenbewusstsein – Bau- und Schadensvorsorge!



▲ Gefahrenstellen gewis-  
senhaft unterhalten!



▲ Verrohrungsstrecken  
vor Verklausung schüt-  
zen.

### Gefahrenbewusstsein, öffentliche und individuelle Bau- und Schadensvorsor- ge sowie technische Schutzmaßnah- men sind neben der gewissenhaften Gewässerunterhaltung wichtig!

Hochwasser an kleinen Gewässern kön-  
nen große Schäden, bis hin zum Verlust  
von Menschenleben, verursachen!  
Der Klimawandel mit häufigeren und  
intensiveren Starkregenereignissen wird  
die Situation weiter verschärfen.

Gemeinden sollten:

- Gefahrenpunkte und ihre Anlagen er-  
fassen, die bei Hochwasser betrieben,  
überwacht und freigehalten werden  
müssen und diese gewissenhaft  
unterhalten bzw. entschärfen.
- mögliche Betroffene informieren, z. B.  
mittels Plänen, welche die Auswirk-  
ungen verschiedener Hochwasser-  
stände im Gemeindegebiet darstellen.
- öffentliche sowie individuelle Bau- und  
Schadensvorsorge betreiben und  
fördern, damit Schäden erst gar nicht  
entstehen können.
- örtliche Melde- und Einsatzpläne  
aktuell halten. Nur so können Profis  
und Hilfskräfte bei Hochwasser Güter  
aus der Gefahrenzone entfernen,  
Verkehrswege sperren, Versorgungs-  
anlagen sichern und Evakuierungen  
möglichst reibungslos vornehmen.

Infos:

[www.stmi.bayern.de](http://www.stmi.bayern.de) (Katastrophenschutz)  
[www.dwd.de](http://www.dwd.de) (Unwetterwarndienst)  
[www.hnd.de](http://www.hnd.de) (Hochwassernachrichten-  
dienst)

## Gewässerstruktur – Gegen den Artenschwund



▲ Kleiner Dorfbach:  
Unter jedem Stein findet  
sich Leben.

### Natürliche Fließgewässer sind linienhafte Biotope. Sie erhöhen die Biodiversität und vernetzen Lebensräume in Stadt und Land.

Viele Tierarten an und im Wasser sind  
in ihrem Bestand bedroht. Sie bedürfen  
unseres Schutzes. Gemeinden sollten:

- Gewässer auch innerorts naturnah  
und biologisch durchgängig gestalten.
- natürliche Strukturen entlang der  
Bäche erhalten und verbessern.
- ungenutzte Flächen, z. B. im Rahmen  
von städtebaulichen Entwick-  
lungskonzepten in angemessener Breite  
dem Gewässer zuordnen.

Einzelmaßnahmen:

- Versteinte Gewässersohlen -ggf. mit  
Sohlgurten gesichert- naturnah rück-  
bauen.
- Abstürze z. B. durch unterstromiges  
anrampen, biologisch durchgängig  
gestalten.
- Verrohrungen rückbauen.
- Strukturelemente in verschiedensten  
Formen einbauen: Störsteine, Stein-  
haufen, Kiesbänke, Kolke, Steilufer,  
Flachwasserbereiche, Totholz,  
Wurzelstöcke.
- Anstelle Betonmauern begrünte Block-  
steinmauern oder ingenieurbio-  
logische Ufersicherungen vorsehen (ausrei-  
chend Raum!).
- Uferstreifen bereitstellen.

Der Abfluss darf dabei nicht unzulässig  
beeinträchtigt werden. Vorab prüfen ob  
ein Gewässerausbau vorliegt bei dem  
ein entsprechendes Genehmigungsver-  
fahren erforderlich ist.

## Gewässer innerorts – Lebens-, Freizeit- und Erholungsraum



▲ Erlebniswelt Bach.



▲ Kinderspielplatz wird  
Dorfmittelpunkt.

Technischer Hochwasser-  
schutz kann Freizeit und  
Erholung aufwerten.



### Wir sollten die Chancen nutzen!

Das Erleben eines Baches mit allen  
Sinnen, das Beobachten von Pflanzen  
und Tieren in und am Wasser, im Som-  
mer die wohltuende Kühle von Gewäs-  
sern mit ihren schattenspendenden  
Gehölzen: Das alles steigert unsere  
Lebensqualität.

Um das Wohnumfeld aufzuwerten  
bieten sich an:

- Wege entlang des Gewässers mit  
Blickkontakt zum Wasser führen.
- Zugänge zum Gewässer mit Verweil-  
möglichkeiten schaffen.
- Freizeit- bzw. Aufenthaltsflächen im  
Gewässerumfeld (z.B. Kneippbecken,  
Bänke, Liegewiesen, Spielplatz etc.)  
einrichten.
- Informationstafeln zum Gewässer (z. B.  
Gewässerlehrpfad) aufstellen.

Oft genügt es, naturnahe, optisch an-  
sprechende Fließgewässer mit den dafür  
notwendigen Strukturen zu schaffen.

Bachpatenschaften (Info: [www.stmug.bayern.de](http://www.stmug.bayern.de)) und Vereine können hier  
unterstützend mitwirken.